

-Schulkopf-

Abschlusszeugnis [NEU]

Frau/Herr

geboren am in hat die Klasse

der Fachschule – Heilerziehungspflege – im Schuljahr besucht.

Bewertung der Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

mit den Fächern

Deutsch/Kommunikation

Fremdsprache /Kommunikation

Mathematik / Naturwissenschaft

Politik

Religion/WuN

.....
.....
.....
.....
.....

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie –

mit den Modulen

M 13 Entwicklungsprozesse evaluieren

M 14 Komplexe Bildungsprozesse evaluieren

M 15 Menschen in besonderen Lebenssituationen individuell pflegen, anleiten und begleiten

M 16 Kommunikative Fähigkeiten im systemischen Kontext anwenden

M 17 Betriebliche Abläufe steuern

Optionale Lernangebote: „Modul 18“ (Bezeichnung des zusätzlichen Moduls oder z.B. Vertiefung in den Modulen des Berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –

P3 Leitungsverantwortung übernehmen

--

Frau/Herr hat die Fachschule –Heilerziehungspflege – mit der Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen. Ihm/Ihr wird zuerkannt, die Berufsbezeichnung

staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in (Bachelor Professional in Sozialwesen)

zu führen.

Der Abschluss Heilerziehungspflege ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem **Niveau 6** zugeordnet.

„Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.“

Frau/Herr hat die Fachhochschulreife erworben.

Durchschnittsnote

in Ziffern	in Buchstaben
------------	---------------

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9.3.2001 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Der Berufsabschluss staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in kann von der Hochschule mit bis zu 90 Credit-Points auf ein einschlägiges Hochschulstudium angerechnet werden (Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium [I] und [II] vom 28. 6. 2002 und 18. 9. 2008)".

Bemerkungen: Der Religionsunterricht wurde als (Zutreffendes ergänzen) erteilt.

Ort/Datum:

Siegel

Prüfungsvorsitz

Schulleitung

Klassenleitung

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend